

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien

Qualifizierung nach GW 129/S 129

"Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen"

17.06.2016

Bei Tiefbauarbeiten kommen Beschäftigte - oft unvorhergesehen - in Kontakt mit Versorgungs- oder Telekommunikationsleitungen. Der Einsatz von Erdbaumaschinen führt hierbei immer wieder zu Beschädigungen oder sogar zur Zerstörung der Leitungen.

Hieraus resultierenden unterschiedliche Gefahren. Es kann bei der Beschädigung von Gasleitungen zu Explosionen oder Verpuffungen kommen. Bei der Beschädigung von stromführenden Leitungen können Stromübertritte die Folge sein. Selbst beim Beschädigen von vermeintlich ungefährlichen Wasserleitungen kann es zu schwerwiegenden Unfällen in Folge des Drucks und der plötzlich austretenden Wassermengen kommen.

Durch die Qualifizierung derjenigen, die in Leitungsnähe Bauarbeiten durchführen, sollen Kenntnisse darüber erworben werden:

- **welche Medien in Leitungen im Erdboden anzutreffen sind,**
- **woran man sie unterscheidet und deren empfindliche Punkte erkennt**
- **wie man Gefahren und Folgen von Beschädigungen eingrenzen kann.**

Finanziell unterstützt werden Qualifikationen nach den technischen Mitteilungen GW 129 und S 129 – „Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlage“.

Das Qualifizierungskonzept beinhaltet zwei Varianten von Schulungen:

- **Theoretische GW 129/S 129-Qualifizierung**
Hier beträgt die Gültigkeit der Qualifizierung 3 Jahre. Spätestens bei der zweiten Verlängerung (also nach 6 Jahren) muss eine praktische Schulung an einer Baggerschadensdemonstrationsanlage (BSDA) besucht werden.
- **Praktische GW 129/S 129-Qualifizierung**
Die Gültigkeit einer GW129/S 129-Qualifizierung beträgt 5 Jahre, wenn diese an einer Baggerschadensdemonstrationsanlage (BSDA) durchgeführt wurde. Hier werden, neben den theoretischen Inhalten auch mögliche Baustellensituationen simuliert und das richtige Verhalten trainiert.

Autorisierte Bildungsträger und BSDA:

Es werden nur Befähigungsnachweise gefördert, die bei autorisierten Bildungsträgern bzw. an anerkannten Baggerschadensdemonstrationsanlagen (BSDA) erworben wurden. Auf der Internet-Seite der Initiative BALSibau: www.balsibau.de kann eine entsprechende Liste abgerufen werden.

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung?, etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Bereich Präventionsorganisation
Kronprinzenstraße 62 – 66
44135 Dortmund
Tel: 0231 / 5431 - 1007
Fax: 0800 / 6686688 - 38950
Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de
Internet: www.bgbau.de/praemien

Bei technischen Fragen zur Mitarbeiterqualifizierung nach GW 129/S 129 wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Herr Dipl.-Ing. Eckhard Becker
Holländische Straße 143
34127 Kassel
Tel: 0561 98979-12
Fax: 0800 668 6688-38343
Mail: eckhard.becker@bgbau.de